



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Doris Rauscher, Florian Ritter, Dr. Simone Strohmayer, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Annette Karl SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;  
hier: Mehr Geld für die Jugendarbeit in Bayern  
(Kap. 10 07 TG 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz in der TG 78 (Ausgaben für Jugendarbeit) für das Jahr 2020 von 30.844,8 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 33.344,8 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Im Entwurf des Nachtragshaushaltes 2019/2020 werden die Ansätze für Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring (BJR) für dessen Geschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit (Finanzierung von Tarifsteigerungen sowie Stellenplanerweiterungen) sowie Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Diakonie Kempten Allgäu e.V. und Klimaschutz in der bayerischen Jugendarbeit) zwar um 886,4 Tsd. Euro angehoben.

Dennoch bestehen weitere Bedarfe, wie

- die Förderung der Organe und Geschäftsstelle des BJR sowie von Maßnahmen des BJR und Projekten zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Bayern,
- die Förderung der Jugendarbeit von Jugendorganisationen und -institutionen,
- die Förderung hauptberuflicher Fachkräfte der Jugendbildungsstätten und Bezirksjugendringe,
- die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen und Jugendleiter und Ersatz von Verdienstausschlag,
- Aktivitäten wie Jugendbildung (z.B. Jugend Bildungsmesse) und internationale Jugendbegegnungen,
- die Vorbereitung eines „Jugend-Checks“ für Bayern – und damit eines Instruments, mithilfe dessen die Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben auf junge Menschen sichtbar gemacht und überprüft werden können; an der Vorbereitung eines solchen Instruments sollten die Akteure der Jugend(verbands)arbeit eng beteiligt werden,
- die Unterstützung von Maßnahmen zur Schaffung jugendgerechter Kommunen, insbesondere durch Evaluation bestehender Infrastrukturen, Publizieren von Best-Practice-Beispielen für jugendgerechte Kommunen sowie (über den BJR) Beratung

der Kommunen (v. a. der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe) hinsichtlich der Weiterentwicklung entsprechender Maßnahme,

- die Förderung von Fachprogrammen, wie der „Schulbezogenen Jugendarbeit“ und Stärkung bzw. Verstetigung der vorhandenen Strukturen der Jugend(verbands)arbeit.

Laut Statistischem Bundesamt leben in Bayern etwa 2,1 Mio. Personen unter 18 Jahren bzw. 3,1 Mio. Personen unter 25 Jahren. Für diese Zielgruppen nehmen Jugendorganisationen im Freistaat eine Vielzahl von Aufgaben wahr – von Maßnahmen der Jugendbildung bis hin zu internationalen Begegnungsprogrammen. Dabei versuchen sie mit ihren unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten, Programmen und Projekten auch die Vielfalt der Bedarfe, Interessen und Potenziale der jungen Generation widerzuspiegeln. Die Politik steht deshalb in der Pflicht, hier eine bedarfsgerechte und nachhaltig gesicherte finanzielle Unterstützung zu leisten.

Um vorhandene Strukturen der Jugend(verbands)arbeit zu stärken bzw. zu verstetigen und insbesondere Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Qualifikationsförderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind, in ausreichendem Maße gewährleisten zu können, sind stärkere finanzielle Anstrengungen als bisher vonnöten. Deshalb soll der Haushaltsansatz für die TG 78 (Ausgaben für Jugendarbeit) für das Jahr 2020 um 2.500,0 Tsd. Euro erhöht werden, um insbesondere mehr Handlungsspielräume für die oben genannten Maßnahmen zu ermöglichen.